

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Generalsekretariat VBS
Raum und Umwelt VBS
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Luzern, 30. Januar 2017

Protokoll-Nr.: 126

Sachplan Militär 2017, Programmteil

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantone sind über die Raumplanungsfachstellen zur Vernehmlassung zum Sachplan Militär 2017 (SPM 2017), Programmteil, eingeladen worden. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass der SPM 2017 für den Kanton Luzern vor allem durch den geplanten Verzicht auf den Militärflugplatz Sion bis 2022 und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Flugplatz Emmen von grosser Relevanz ist. In unserer Stellungnahme gehen wir daher schwergewichtig auf diesen Punkt ein.

Militärflugplatz Emmen

Gemäss SPM 2017, Ziff. 3.1, beruht die Festlegung der militärischen Standorte und deren Hauptnutzungen auf dem Stationierungskonzept der Armee. Zum Stationierungskonzept hat unsere Regierung mit Schreiben vom 21. Januar 2014 Stellung genommen. Im Zusammenhang mit der Schliessung des Militärflugplatzes Sion und der damit einhergehenden Mehrbelastung des Flugplatzes Emmen forderte der Kanton Luzern dabei insbesondere

- keine Erhöhung der Gesamtlärmbelastung,
- die Verlegung von Flugbewegungen von anderen Flugplätzen nach Emmen sind mit dem Ausbau der Anzahl Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu begleiten,
- minimale Pistensperre von vier Wochen im Sommer, teilweise während den Sommerschulferien; zusätzlich mindestens zwei Wochen reduzierter Flugbetrieb und
- Erhalt der bestehenden Flugbetriebszeiten; zurückhaltende Bewilligungen für Jet-Flüge ausserhalb dieser Zeiten.

Weiter forderten wir das VBS auf, betreffend Änderungen des Flugverkehrs im Zusammenhang mit dem Flugplatz Emmen stetig informiert und angehört zu werden. Insbesondere verlangten wir präzise und verbindliche Angaben zu den geplanten Flugbewegungen sämtlicher Flugzeugtypen.

Im SPM 2017, Programmteil, werden die Auswirkungen der Schliessung von Sion auf den Flugplatz Emmen nicht einmal ansatzweise angesprochen. Es wird auf die nachfolgende Erarbeitung der Objektblätter verwiesen. Laut schriftlicher Auskunft des VBS werden derzeit sämtliche Objektblätter der Militärflugplätze überarbeitet. Den auf der Homepage des VBS verfügbaren Informationen zu den Objektblättern der Militärflugplätze kann demgegenüber entnommen werden, dass das Objektblatt Meiringen zusammen mit dem Programmteil (vorgezogen) verabschiedet werden soll. Die Konsequenzen für Emmen werden nicht aufgezeigt. Absehbar stände aber für die in Sion wegfallenden Jet-Flugbewegungen vor allem der Flugplatz Emmen zur Verfügung.

Der Regierungsrat hält fest, dass die in der Stellungnahme zum Stationierungskonzept vom 21. Januar 2014 formulierten Forderungen nach wie vor ihre Gültigkeit haben und verlangt zusätzlich, dass das Objektblatt für den Flugplatz Emmen gleichzeitig mit den Objektblättern Meiringen und Payerne in Vernehmlassung gegeben wird und dass der Status von Emmen als Ausweichflugplatz erhalten bleibt.

Der Regierungsrat sieht mit Interesse einer vom VBS angekündigten Informationsveranstaltung über die künftige Nutzung des Flugplatzes Emmen entgegen.

Weitere Inhalte des Sachplans

Der *Waffenplatz Luzern* wird neu unter der Kategorie bzw. Bezeichnung "Besondere Anlagen" als Armee-Ausbildungszentrum (AAL) geführt. Eine Änderung des Status Waffenplatz in "Besondere Anlagen" würde eine Neuformulierung der Vertragswerke (Waffenplatzvertrag und Benützungsglement) erfordern. Auch die im Sachplan Militär erwähnte Definition zu den Anlagekategorien lässt keinen Zweifel offen, dass Luzern alle Bedingungen an einen Waffenplatz erfüllt, inkl. Vorortlager der Armeelogistikcenter. Der Begriff Waffenplatz gibt eine Vorstellung über die Verwendung, die Grösse und die Bedeutung der Anlage. Eine Neueinteilung des Waffenplatzes Luzern als „Besondere Anlage“ wäre für den Kanton Luzern nachteilig. Wir beantragen daher, dass der Waffenplatz Luzern auch im Sachplan Militär 2017 weiterhin den Status als Waffenplatz behält.

Die *Aufhebung der Aussenstelle des ALC Othmarsingen in Dagmersellen* wird von der Standortgemeinde begrüsst. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat sich bereits mit Schreiben vom 21. Januar 2014 dazu geäussert und nimmt dies zur Kenntnis. Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee ist es für den Kanton Luzern wichtig zu wissen, wie sich in Bezug auf die dezentrale Logistik und Mobilmachung die langfristige Standortplanung für die bestehenden, wie Sursee und Rothenburg, sowie allfällig neuen Standorten präsentiert. Dazu wünscht sich der Regierungsrat mehr Informationen.

Waffen-, Schiess- und Übungsplätze befinden sich häufig *innerhalb von nationalen Natur- und Landschaftsvorranggebieten*. Von besonderer Bedeutung sind hier die Hoch- und Flachmoore. Sie sollten wenn immer möglich als Sperrgebiete mit (sehr) eingeschränkter Nutzung belassen bzw. soweit erforderlich aufgewertet und regeneriert werden. Im Kanton Luzern betrifft dies die Schiessplätze Trockenmatt und Eigenthal. Das Programm „Natur – Landschaft – Armee“ soll zudem auch auf kleinere militärische Areale mit Biotopen von nationaler Bedeutung angewendet werden.

Bei der *Ausserbetriebnahme militärischer Immobilien* sind strategische Überlegungen und Naturschutz-Anliegen gleichwertig zu berücksichtigen. Störungsempfindliche Lebensräume sind daher bevorzugt aus der militärischen Nutzung zu nehmen und in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

Über den *Umgang mit und die Sanierung belasteter militärischer Standorte* fanden in den letzten Jahren Gespräche zwischen VBS und den Kantonen statt. Die Ergebnisse dazu wur-

den schriftlich festgehalten. Die im SPM 2017 (S. 30) festgehaltenen Aussagen zum Transfer der Vollzugshoheit widersprechen diesen Abmachungen. Die Vollzugszuständigkeiten zwischen VBS und den Kantonen sind zwischen KVU/UVEK und VBS/BPUK zu klären und das Resultat ist im Sachplan Militär festzuhalten; insbesondere ist die Sanierungspflicht für belastete Waffen-, Schiess- und Übungsplätze klar dem VBS zuzuordnen.

Abschliessend hält der Regierungsrat fest, dass er mit Bedauern den Wegzug des Kommandos Territorialregion 2 (Ter Reg 2) von Kriens nach Aarau zur Kenntnis nehmen muss. Damit verliert der Kanton Luzern das letzte von ehemals vier wichtigen höheren Kommandos. Die Information seitens des VBS über eine künftige Nutzung der frei werdenden Immobilien wie beispielsweise der Gebäude der Ter Reg 2 ist dem Regierungsrat von grosser Bedeutung. Der Regierungsrat begrüsst hingegen ausdrücklich, dass Luzern als Ausbildungsstandort – Armee-Ausbildungszentrum Luzern und Höhere Kaderausbildung der Armee – dank der Verlegung zusätzlicher Lehrgänge an Bedeutung gewinnt.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat

Beilage:

- Stellungnahme Kanton Luzern zum Stationierungskonzept der Armee vom 21. Januar 2014

Kopie an:

- Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Dienststelle Raum und Wirtschaft



Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
Telefax 041 228 67 27
justiz@lu.ch
www.lu.ch

Eidg. Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Schwanengasse 2
3003 Bern

Luzern, 21. Januar 2014

Protokoll-Nr.: 70

Stationierungskonzept der Armee

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen einleitend mit, dass die Zentralschweizer Kantone in Bezug auf das Stationierungskonzept der Schweizer Armee im Austausch stehen. Dies geschieht im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die von der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZPDK) ins Leben gerufen wurde.

Die Zentralschweizer Kantone – Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden sowie Luzern und Zug – nehmen zur Kenntnis, dass das vorliegende Stationierungskonzept in Bezug auf Arbeitsplätze und Infrastruktur nur minimale Veränderungen mit sich bringt. Sie weisen aber darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem letzten Stationierungskonzept 2005 in der Zentralschweiz viele wertvolle Arbeitsplätze verloren gingen. Deshalb erachten es die Zentralschweizer Kantone als vordringlich, dass die heute bestehenden Arbeitsplätze erhalten bleiben. Die ZPDK behält sich vor, diese Interessen zu wahren, falls das vorliegende Stationierungskonzept zum Nachteil der Zentralschweizer Kantone verändert würde. Die Arbeitsgruppe der ZPDK wird weiterhin in einem engen Austausch stehen.

Die Schliessung des Militärflugplatzes Sitten und die geplante Beschaffung des Gripen werden sich möglicherweise auf die Anzahl der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Emmen auswirken. Aus den Vernehmlassungsunterlagen des Bundes sind dazu keine näheren Angaben ersichtlich. Mögliche Veränderungen wirken sich nicht nur auf den Grossraum Luzern, sondern in der gesamten Zentralschweiz aus. Deshalb fordern die Zentralschweizer Kantone im Rahmen der Vernehmlassung präzise und verbindliche Angaben zu den geplanten Flugbewegungen sämtlicher Flugzeugtypen.

Im Folgenden erlauben wir uns, aus der Sicht des Kantons Luzern auf einzelne Punkte des Stationierungskonzepts detaillierter einzugehen, wobei wir dabei auch die Antworten aus der Vernehmlassung der betroffenen Gemeinden einfließen lassen:

Militärflugplatz Emmen:

Der Regierungsrat des Kantons Luzern ist grundsätzlich einverstanden, dass am Flugplatz Emmen als Militärflugplatz mit geregelten Betriebszeiten festgehalten wird. Wie eingangs erwähnt, ist es für den Kanton Luzern unabdingbar, präzise und verbindliche Angaben zur geplanten Anzahl der Flugbewegungen sämtlicher Flugzeugtypen zu erhalten. Dezidiert aus-

sern sich in dieser Hinsicht auch die Gemeinden Emmen, Rothenburg, Buchrain, Kriens sowie die Stadt Luzern und der Schutzverband der Bevölkerung um den Flugplatz Emmen.

Weiter ist mit Nachdruck festzuhalten, dass die Lärmbelastung des Flugplatzes Emmen durch das neue Stationierungskonzept auf keinen Fall ansteigen darf. Sollten also künftig tatsächlich Gripen-Kampffjets – welche eine massiv höhere Lärmemission verursachen als die Tiger F5 – in Emmen starten, hätte dies zur Konsequenz, dass die Anzahl Flugbewegungen im Gegenzug markant reduziert werden müsste.

Als Rahmenbedingung fordert der Regierungsrat des Kantons Luzern:

- Keine Erhöhung der Gesamtlärmbelastung
- Die Verlegungen von Flugbewegungen von anderen Flugplätzen nach Emmen sind mit dem Ausbau der Anzahl Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu begleiten
- Minimale Pistensperre von vier Wochen im Sommer, teilweise während den Sommerferien; zusätzlich mindestens zwei Wochen reduzierter Flugbetrieb
- Erhalt der bestehenden Flugbetriebszeiten; zurückhaltende Bewilligungen für Jet-Flüge ausserhalb dieser Zeiten

Da eine Mehrbelastung durch lärmintensivere Flugzeuge von der Bevölkerung bereits heute kritisiert und abgelehnt wird, ist absehbar, dass die Akzeptanz der Öffentlichkeit in einem hohen Masse schwinden würde, sollte die Gemeinde Emmen sowie umliegende Gemeinden und die Tourismusregion Luzern mit deutlich höheren Lärmbelastungen konfrontiert werden. Dabei ist zu beachten, dass der Flugplatz Emmen in dicht besiedeltem Gebiet liegt und über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner mit Fluglärm belastet.

Weitere geplante Änderungen:

Die Verlegung des Führungslehrgangs I und der Kommunikationskurse der MIKA (Management-, Informations- und Kommunikationsausbildung) von Bern nach Luzern wird begrüsst. Ebenso nehmen der Regierungsrat des Kantons Luzern wie auch die betroffene Gemeinde die Stärkung des Standorts Rothenburg (ex AMP Rothenburg) als Aussenstelle des Logistikzentrums Othmarsingen (ALC-O) positiv zur Kenntnis.

Die Verschiebung des Kommandos Lehrverband Flab 33 sowie des Kommandos Territorialregion 2 nach Frauenfeld bzw. Aarau wird in der Vernehmlassung durch die Gemeinden Emmen und Kriens bedauert. Die Erfahrung bei der Bewältigung von ausserordentlichen Lagen (z.B. Acqua 05) sei in der Vergangenheit mit beiden Kommandostellen ausgezeichnet gewesen, weshalb deren Erhaltung in Emmen und Kriens begrüsst würde. Die Gemeinden Rothenburg und Kriens merken an, dass durch den Wegzug der beiden Kommandos das breite Angebot an Arbeitsplätzen nicht tangiert werden soll. Als Kompensation schlägt die Gemeinde Kriens vor, das kommunale Gebiet des Zeughausareals – zusätzlich zur militärischen Nutzung – auch zivil zu nutzen. Die Lokale seien für Gewerbebetriebe, insbesondere Handwerkerzentren, ausserordentlich interessant

Der Regierungsrat des Kantons Luzern kann sich grundsätzlich mit dem Vorgehen einverstanden erklären, die beiden Kommandostellen mittelfristig zu verlegen, wenn

- bei der Bewältigung ausserordentlicher Situationen mit schneller und kompetenter Unterstützung der Armee zu rechnen ist, und
- ein Äquivalent entsprechender Arbeitsplätze geschaffen wird

Die Aufhebung des Übungsplatzes und der Aussenstelle des ALC-O in Dagmersellen wird von der Standortgemeinde begrüsst. Der Regierungsrat des Kantons Luzern schliesst sich dieser Haltung an.

Abschliessend halten wir nochmals fest, dass die Vernehmlassungsunterlagen sämtliche betrieblichen Fragen, welche vor einem Entscheid über das Stationierungskonzept beantwortet werden müssten (zukünftige Anzahl Flugbewegungen, eingesetzte Flugzeugtypen, Lärmbelastung, Betrieb der Patrouille Suisse, etc.) offen lässt. Auch auf Nachfrage hin konnten uns keine weiteren Informationen zugänglich gemacht werden. Eine Stellungnahme gestaltet sich dadurch schwierig. Wir fordern Sie daher auf, den Kanton Luzern betreffend Änderungen des Flugverkehrs im Zusammenhang mit dem Flugplatz Emmen stetig auf dem Laufenden zu halten und in wesentliche Entscheidungen mit einzubeziehen bzw. ihm Gelegenheit zu geben, sich dazu entsprechend zu äussern, ist es für den Kanton Luzern doch enorm wichtig zu wissen, wie sich die geplante Schliessung des Militärflugplatzes Sitten sowie eine allfällige Stationierung der Gripen-Kampffjets auf die Lärmbelastung des Flugplatzes Emmen auswirken wird. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Yvonne Scharli-Gerig
Regierungsrätin